

Solvabilitätsquote zum 31.12.2020

490 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020

Veröffentlichung bis 08. April 2021

Delta Direkt Lebensversicherung AG München

Inhaltsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	5
<u>Zusammenfassung</u>	7
<u>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis.....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
<u>B. Governance System</u>	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	18
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	18
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen	23
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	23
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen	26
B.1.5 Zusätzliche Informationen	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	31
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems	31

B.3.2	Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.4	Internes Kontrollsystem	34
B.4.1	Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	35
B.4.2	Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	35
B.5	Funktion der Internen Revision.....	37
B.5.1	Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	38
B.5.2	Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	38
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7	Outsourcing	40
B.8	Sonstige Angaben	41
<u>C.</u>	<u>Risikoprofil</u>	<u>42</u>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	46
C.2	Marktrisiko.....	47
C.3	Kreditrisiko.....	49
C.4	Liquiditätsrisiko	49
C.5	Operationelles Risiko	50
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	50
C.7	Sonstige Angaben	51
<u>D.</u>	<u>Bewertung für Solvabilitätszwecke</u>	<u>52</u>
D.1	Vermögenswerte.....	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	54
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	58
D.5	Sonstige Angaben	59
<u>E.</u>	<u>Kapitalmanagement</u>	<u>60</u>
E.1	Eigenmittel	60

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.6	Sonstige Angaben	66
Anhang		67

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
Afa	Abschreibung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
ESG	Environmental Social Governance
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.v.	Im Sinne von
ISMS	Informationssicherheits-Management-System

IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
KA	Kapitalanlage
KWG	Kreditwesengesetz
LV	Lebensversicherung
LV 1871	Lebensversicherung von 1871 a. G. München
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
MCR	Minimum Capital Requirement
OpRisk	operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
ZAG	zukünftige Aktionärgewinne
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) gehört zu den solvenzstärksten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2020 beträgt die Quote 490 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen. Das bedeutet: Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario abzudecken, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen inzwischen über fast den fünffachen Wert dieser geforderten Eigenmittel, der sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht verbessert hat.

Warum existiert die Delta Direkt und was zeichnet ihre Geschäftstätigkeit und Leistungen aus?

Die Delta Direkt existiert, um die finanzielle Sicherheit von Hinterbliebenen in Form einer Risikolebensversicherung zu gewährleisten.

Für Vermittler ist die Delta Direkt ein Partner für die Absicherung von Todesfallrisiken (Risikolebensversicherung). Im Bestand befinden sich noch in sehr geringem Umfang Kapitallebensversicherungen.

Anhand von vier Basistarifen und sieben Zusatzbausteinen können Kunden bei uns ihren Risikoschutz ganz einfach nach eigenen Bedürfnissen und individuellen Wünschen zusammenstellen.

Die Delta Direkt ist eine 100 -prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871).

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der Delta Direkt in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche ist anspruchsvoll. Die Zinsen bleiben weiterhin global sehr niedrig und das stetig wandelnde Aufsichtsrecht stellt zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken.

Konkret heißt das: Die Risikotragfähigkeit der Delta Direkt konnte 2020 trotz des konkurrenzintensiven Produktfelds mehr als stabil gehalten werden.

Insbesondere bei Eigenkapital- und RfB-Quote gehört die Delta Direkt zu den Spitzenreitern im deutschen Markt. Bei unseren Produkten haben wir uns schon frühzeitig auf Verträge zur Todesfallabsicherung konzentriert.

Trotz verschärfter Niedrigzinsen erzielt die Delta Direkt im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Diese hohe Kapitalisierung soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Börsencrash zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Demzufolge haben wir während der Corona-Krise 2020 Unternehmensanleihen und Aktien in moderatem Umfang aufgestockt. Losgelöst von unserer hohen Solvenzquote nutzen wir in der Kapitalanlage Renditechancen zu Gunsten unserer Versicherungsnehmer: Unsere Aktien- und Beteiligungsquote liegt über dem Marktdurchschnitt, unsere Immobilienquote deutlich darüber.

Warum gibt es Solvency II und den SFCR?

Im Gegensatz zu Solvency I verfolgt Solvency II das Ziel die Eigenmittelerfordernisse von Versicherungsunternehmen an den tatsächlich eingegangenen ökonomischen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus wird durch den hier vorliegenden Bericht Transparenz über die finanzielle Stabilität des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit gegeben.

Rechtsgrundlagen hierzu sind die EU-Richtlinie 2009/138/EG und die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf nationaler Ebene das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Wie hat die Delta Direkt die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Gesellschaft greift zur Erfüllung der Anforderungen an das Governance-System weitgehend auf die Konzernmutter LV 1871 zurück. Das heißt: Alle Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) sind in die Konzernmutter ausgegliedert. Auch im Vorstand besteht Personalunion zur Konzern-Muttergesellschaft.

Alle notwendigen Leitlinien im Rahmen des Governance-Systems sind aufgestellt worden. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der Delta Direkt aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Die Risiken konzentrieren sich auf der Aktivseite auf Zinsanstiegs- und mit deutlichem Abstand auf Aktien- und Kredit(Spread)- sowie Immobilienrisiken. Es sind nur in geringem Umfang Konzentrations- und Währungsrisiken im Portfolio vorhanden.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation bei Weitem vom Massenstornorisiko dominiert. Außerdem sind das Sterblichkeits-, das Katastrophen- und das Kostenrisiko von Bedeutung.

Eine Besonderheit der Delta Direkt besteht in dem vorhandenen Zinsanstiegsrisiko. Untypischerweise für einen Lebensversicherer besteht kaum eine Belastung aus den für Altbestände zu erwirtschaftenden Rechnungszinsen, da kaum Kapitalbildungsprozesse existieren. Die zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge würden dem gegenüber unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit einigen Jahren deutlich positive Jahresüberschüsse, die über einen Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft fließen. Das Geschäftsjahr 2020 war für die Delta Direkt aufgrund einer erneut geringen Anzahl an Sterbefällen besonders ertragreich.

Insgesamt ist das Geschäftsmodell weitgehend kapitalmarktunabhängig und damit vom aktuellen Niedrigzinsumfeld kaum betroffen. Die Zinszusatzreserve spielt daher nur eine vernachlässigbare Rolle.

Der Wettbewerb im Markt der Risikolebensversicherungen hat sich in den letzten Jahren nochmals deutlich verschärft und bleibt voraussichtlich auch 2021 hoch. Wir gehen dennoch davon aus, dass wir zukünftig hinsichtlich der Solvabilität weiterhin zu den topplatzierten Versicherern in Deutschland gehören.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz zu Marktwerten ausgewiesen werden. Das bedeutet: Der Wert der Verpflichtungen wird in abgezinster Form ermittelt. Die Solvenzbilanz zeigt gleichzeitig stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote wurden von uns nicht ausgereizt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an rentablen Anlageklassen festzuhalten.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der Delta Direkt?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 490 Prozent außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) dar. Das SCR sind eben jene Mittel, die in einem schweren Stressszenario, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt, mindestens verloren gehen würden. In Zahlen heißt das für die Delta Direkt: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 133,731 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 27,287 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Das MCR der Delta Direkt beträgt 6,822 Mio. Euro, was bei Eigenmitteln von 133,731 Mio. Euro zu einer MCR-Bedeckungsquote von 1.960 Prozent führt. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen. Die Delta Direkt hat weder die Volatilitätsanpassung noch eine der möglichen Übergangsmaßnahmen beantragt.

Zum Jahresende 2020 sind die Eigenmittel auf 133,731 Mio. Euro gegenüber 117,215 Mio. Euro im Vorjahr gestiegen. Zudem haben sich die Gesamtrisiken (SCR) von 25,094 Mio. Euro auf 27,287 Mio. Euro erhöht, was auf höheren Marktwerten von Aktien und Immobilien auch aufgrund guter Kapitalanlageergebnisse im Jahr 2020 beruht.

Wir gehen davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Risikolebensversicherung ist es für den Kunden sehr wichtig, einen langfristig finanziell stabilen Vertragspartner zu haben. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Verpflichtungen aus den Risikolebensversicherungen zu erfüllen und die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir auch langfristig nicht. Die Kunden der verbliebenen kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind künftig attraktive Überschussbeteiligungen zu erwarten, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse klassischer Versicherungen konnten im vierten aufeinanderfolgenden Jahr konstant gehalten werden.

Welche Auswirkungen ergeben sich durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Effekte am Kapitalmarkt?

Aus der Corona-Krise bedingte Risiken könnten sich durch eine 2021 schwächer als angenommen ausfallenden Konjunkturerholung ergeben. Dies könnte die Kapitalanlagen, den Absatz unserer Produkte sowie die Versicherungsleistungen betreffen. Bisher sehen wir allerdings in der Praxis kaum Effekte durch Corona. Forderungsausfälle durch aufgeschobene Insolvenzen erwarten wir aufgrund unseres begrenzten Engagements in Unternehmensanleihen kaum. Insgesamt sind wir zudem durch hohe bilanzielle Reserven, diversifizierten Kapitalanlagen sowie konkurrenzfähige Produkte gut gerüstet.

Eine Gefährdung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Mindestkapitalanforderung gemäß § 42 VAG der Delta Direkt war durch die Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise nicht gegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München agiert als Aktiengesellschaft (AG).

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 erfolgt durch:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

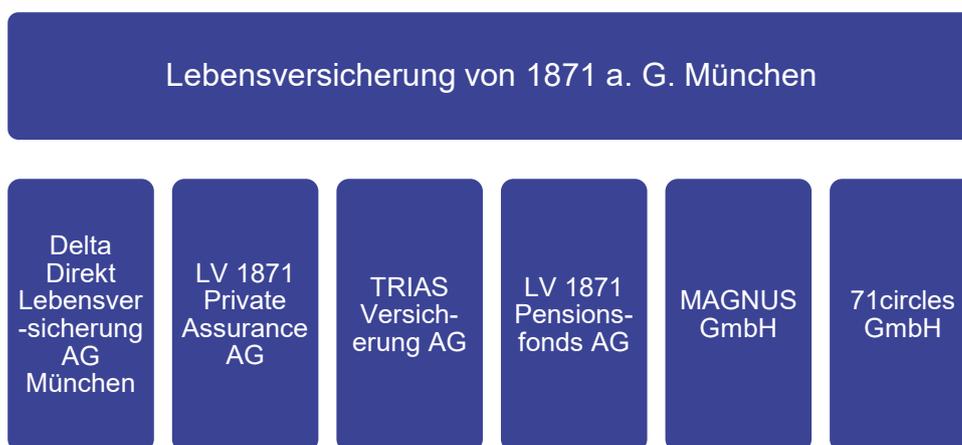
Halter von qualifizierten Beteiligungen

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Maximiliansplatz 5, 80333 München) hält unmittelbar 100 Prozent der Aktien der Delta Direkt Lebensversicherung AG.

Stellung des Unternehmens innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München



Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen. Die 71circles GmbH befindet sich in Auflösung.

Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen

Die Geschäftstätigkeit der Delta Direkt besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer in Deutschland.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Während der Berichtsperiode sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft betreibt klassisches Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung.

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick			
in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungs- verpflichtungen		Veränderung
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		
	2020	2019	
Gebuchte Prämien			
Brutto	53.233	54.809	-3%
Anteil der Rückversicherer	3.200	3.174	1%
Netto	50.033	51.635	-3%
Verdiente Prämien			
Brutto	53.597	55.162	-3%
Anteil der Rückversicherer	3.195	3.325	-4%
Netto	50.403	51.837	-3%
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	10.729	11.273	-5%
Anteil der Rückversicherer	1.343	838	60%
Netto	9.386	10.435	-10%
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	- 2.833	- 1.311	116%
Anteil der Rückversicherer	-	-	
Netto	- 2.833	- 1.311	116%
Angefallene Aufwendungen	5.159	4.272	21%
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

Tabelle 1 - Versicherungstechnisches Ergebnis Delta Direkt nach Geschäftsbereichen zum 31.12.2020

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 53,233 Mio. Euro (2019: 54,809 Mio. Euro) und gingen somit gegenüber 2019 zurück. Dies liegt insbesondere an der Wettbewerbsintensität im Bereich der biometrischen Versicherungen. Wegfallende Prämien

aus auslaufenden Verträgen können nicht in gleichem Umfang kompensiert werden. An die Rückversicherer wurden 3,200 Mio. Euro (2019: 3,174 Mio. Euro) abgeführt.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 53,597 Mio. Euro (2019: 55,162 Mio. Euro). Es liegen angefallene Aufwendungen i. H. v. 5,159 Mio. Euro (2019: 4,272 Mio. Euro) vor. Diese setzen sich aus Abschluss-, Verwaltungs-, und Schadenaufwendungen sowie Verwaltungsaufwendungen für Kapitalanlage und Gemeinkosten zusammen.

Der fast ausschließlich aus Todesfallversicherungen bestehende Vertragsbestand unserer Gesellschaft trägt zum guten Bruttoüberschuss und damit auch zum erneut hohen Jahresergebnis vor Gewinnabführung 2020 der Delta Direkt maßgeblich bei.

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der Delta Direkt zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen								
Delta Direkt	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2020			aufwendungen	verlust		Erträge	
Immobilien	13.908	932	0	366	0	0	93	474
Vorjahr	14.001	892	0	484	0	0	93	315
Festverzinsliche Anlagen	148.636	3.903	952	95	0	0	29	4.731
Vorjahr	150.006	4.107	489	100	0	0	0	4.496
Aktien und Beteiligungen	24.070	94	219	3	0	0	0	310
Vorjahr	20.729	449	83	0	0	0	0	532
Fonds	15.110	112	0	29	0	0	0	83
Vorjahr	15.014	284	608	24	0	0	0	868
Rest	109	1	0	0	0	0	0	1
Vorjahr	109	0	0	0	0	0	0	0
Summe	201.833	5.042	1.171	493	0	0	122	5.598
Vorjahr	199.858	5.731	1.180	608	0	0	93	6.210
Δ zum Vorjahr	1%	-12%	-1%	-19%	0%	0%	31%	-10%

Tabelle 2 - Anlageklassen Delta Direkt zum 31.12.2020

Der Bestand der Kapitalanlagen ist um 1 Prozent von 199,858 Mio. Euro auf 201,833 Mio. Euro gewachsen. Der Nettoertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr von 6,210 Mio. Euro auf 5,598 Mio. Euro verringert, was zu einer leicht gesunkenen Nettoverzinsung von 2,9 Prozent führt (2019: 3,1 Prozent). Dies liegt vor allem am mit 12 Prozent zurückgegangenem Ertrag (hauptsächlich bei Aktien/Beteiligungen und festverzinslichen Anlagen).

Die Bewertungsreserven (HGB) sind im Jahr 2020 von 44,826 Mio. Euro auf 54,104 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg geht vor allem auf Zinstitel (Inhaberpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen) und unsere Immobilie zurück.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von Asset-backet Security, Credit Linked Note oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die Delta Direkt nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke sowie der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Delta Direkt weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Aufsichtsrat, Prüfungskosten und Verbandsbeiträge als Sonstige Aufwendungen aus.

Das Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft beträgt:

Rückversicherungssaldo		
in Euro	2020	2019
Verdiente Beiträge	-3.194.829	-3.324.680
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.343.411	838.276
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.146.317	1.804.002
Zwischensumme	-705.100	-682.401
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-73.562	-83.169
Saldo zulasten (+)/zugunsten (-) der Rückversicherer	-778.662	-765.570

Tabelle 3 – Ergebnisse Nichtversicherungstechnische Rechnung Delta Direkt zum 31.12.2020

Zum einen sind die von Rückversicherern getragenen Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle deutlich angestiegen, zum anderen sind die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb gesunken. Dadurch ergibt sich ein marginal gestiegener Saldo zugunsten der Rückversicherer.

A.5 Sonstige Angaben

Die Muttergesellschaft Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist 100-prozentige Anteilshaberin der Delta Direkt. Die Tochtergesellschaft wird daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt der Tochtergesellschaft Dienstleistungen, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine Mitarbeiter verfügt. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 7,212 Mio. Euro (2019: 10,687 Mio. Euro).

Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insbesondere Nachrangdarlehen) besteht nicht.

Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht.

Zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht seit 2014 ein Ergebnisabführungsvertrag, der eine vollständige Ergebnisabführung (bzw. Verlustübernahme) der Delta Direkt an die LV 1871 vorsieht.

B. Governance System

Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Lebensversicherung von 1871. Aufgrund der rechtlichen Anforderungen an Gruppen legt die LV 1871 als zuständiges Unternehmen die Anforderungen an das Governance System der Delta Direkt fest. Die Delta Direkt setzt die Governance Anforderungen nicht selbst um, da sie sämtliche operativen Tätigkeiten im Rahmen von Funktionsausgliederungsverträgen auf die Muttergesellschaft ausgelagert hat. Für die vier Schlüsselfunktionen sind Ausgliederungsbeauftragte ernannt. Mangels eigener Mitarbeiter und im Hinblick auf die rein gruppeninterne Ausgliederung auf das Mutterunternehmen, wurde unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes von der Einsetzung weiterer Ausgliederungsbeauftragter für die Ausgliederung sonstiger wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten abgesehen. Die folgenden Angaben beschreiben das bei der LV 1871 praktizierte Verfahren, das auch für die ausgelagerten Tätigkeiten der Delta Direkt gilt.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens

Aufgrund der Auslagerung sämtlicher Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 werden alle Tätigkeiten und Funktionen durch Mitarbeiter auf dem Dienstleistungsweg durchgeführt, Einzelheiten regeln entsprechende Outsourcing Vereinbarungen. Für alle der Finanzaufsicht unterfallenden Unternehmen der LV 1871 Unternehmensgruppe sind die den aktuellen externen Anforderungen entsprechenden Standards in einem Governance Kodex definiert, der auch vom Vorstand der Delta Direkt unterzeichnet wurde.

Im Folgenden wird das Governance System in der LV 1871 Unternehmensgruppe – für die Delta Direkt durchgeführt bei der LV 1871 – beschrieben.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

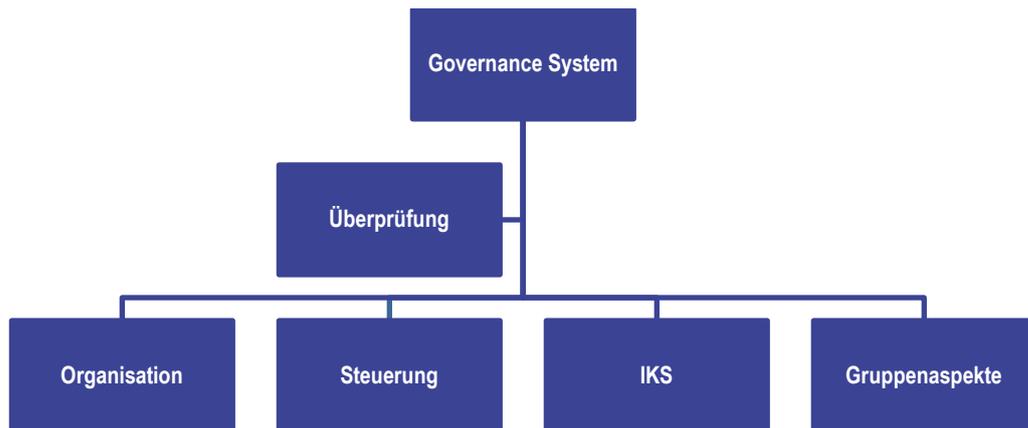


Abbildung 1 - Governance System

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die Governance Bereiche Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und –kontrolle sicherzustellen.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation mit Zuordnung der Schlüsselfunktionen zu den Vorstandsressorts ist in dem nachstehenden vereinfachten Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen.

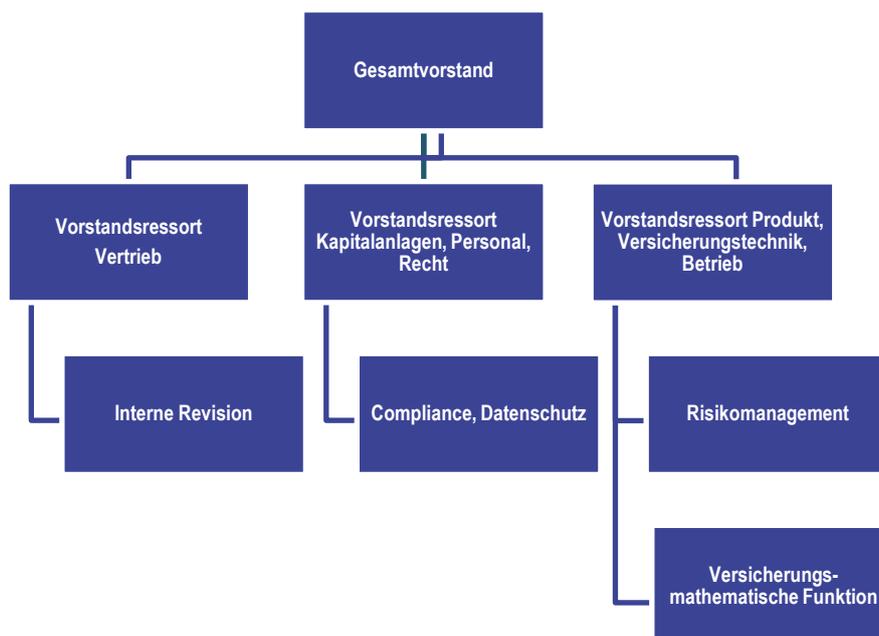


Abbildung 2 - Organisationsplan

Potenzielle Interessenkonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeitern haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insbesondere die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagestrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset Liability Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
 - vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)

- Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
5. Controlling / Monitoring
- unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
6. Vergütungs- und Anreizsysteme
- Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
7. Produktfreigabeverfahren gemäß der Insurance Distribution Directive (IDD)
- Sicherstellung bei der Konzeption von Versicherungsprodukten, dass den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung getragen wird, negativen Auswirkungen auf die Kunden vorgebeugt wird und eine Benachteiligung der Kunden vermieden wird beziehungsweise gemindert wird
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Regelmäßige Überwachung und Überprüfung von Versicherungsprodukten
8. Informationssicherheit
- Einrichtung eines Informationssicherheits-Management-Systems (ISMS)
 - Definition von Prozessen zur Gewährleistung der Informationssicherheit
 - Planung, Umsetzung und Optimierung der Prozesse zur Informationssicherheit

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100 -prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Gruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen in Unternehmen der LV 1871 Gruppe

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der Qualifikation und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sicherstellt und für die Schlüsselfunktionen aufgrund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist (siehe unter Kapitel B.2).

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Leistungs- und Aufsichtsorgane der Delta Direkt sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

Der Vorstand

Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt (siehe auch Organisationsplan unter B.1.1):

- Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht

- Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
- Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt und muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft, sowie mit Behörden und Öffentlichkeit, im Besonderen Medien, obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegen die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität nicht eingerichtet worden, denn zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100 -prozentigen Tochtergesellschaft Delta Direkt besteht Personenidentität.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Sämtliche Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert und Ausgliederungsbeauftragte wurden bestellt.

Die LV 1871 hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen bei der LV 1871 sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Delta Direkt beschäftigt über die Organe hinaus keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift über Dienstleistungsvereinbarungen auf die Ressourcen der LV 1871 zurück. Die Vergütungspolitik der LV 1871 ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge

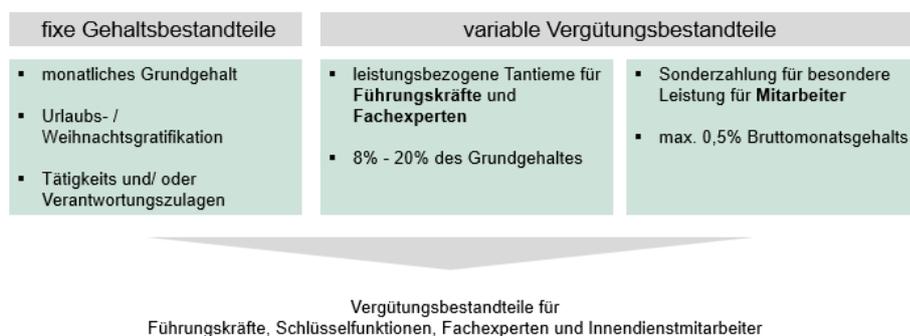
für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die Vergütungs-Leitlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige variable Vergütung, die zwischen 8 Prozent und 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

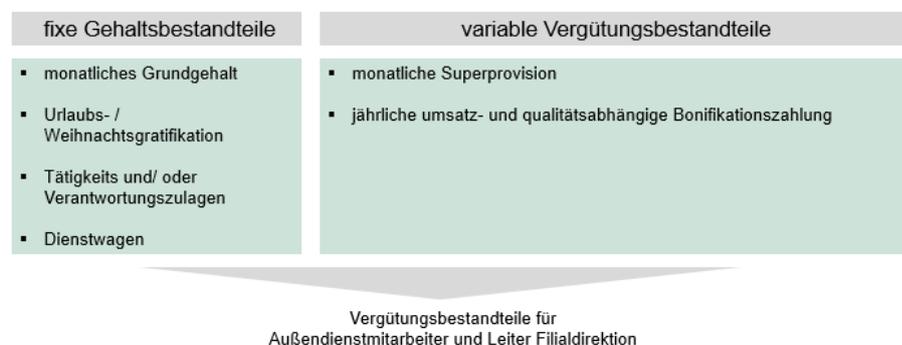
Für unsere Mitarbeiter und Führungskräfte im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil durchschnittlich 23 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst



Vergütung im Außendienst



B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Leitlinien „Fit und Proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung,
- Interner oder externer Research aufgrund des Anforderungsprofils,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats,
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche,
- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat,
- Anzeige der Bestellungsabsicht bei der BaFin,
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung,
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin und
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte.

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung,
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden,
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben,
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter,
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung,
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter,
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung,
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger,
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871,
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung und
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012 bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin.

Die Delta Direkt hat außerdem eine Leitlinie erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten beschreibt. Da die Delta Direkt

sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung und der vorliegenden Leitlinie,
- Vorprüfung der Kandidaten aufgrund der Bewerbungsunterlagen gemäß der vorliegenden Leitlinie durch den Bereich Personal,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten aufgrund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers gemäß der vorliegenden Leitlinie,
- Auswahl eines Kandidaten und
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der Verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften

oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar ist,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen.

Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der Delta Direkt ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Die kurz- und mittelfristige Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Vorstand und den Stab Risikomanagement. Dies erfolgt auf strategischer Ebene über die Verfolgung eines Sicherheitsziels und einer strategischen Asset-Allokation. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die Limitierung der Delta Direkt stellt sicher, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Die Steuerung der einzelnen operativen Risiken erfolgt in den Geschäftsbereichen durch die Risikoverantwortlichen anhand von Kennzahlen und Maßnahmen.

Der Stab Risikomanagement führt als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion gemäß Solvency II zusammen mit den Risikoverantwortlichen der Geschäftsbereiche sowie den Prozessverantwortlichen einmal jährlich eine Risikoerfassung (Risikoinventur) für das gesamte Unternehmen durch. Dabei werden die operationellen Risiken erfasst und bewertet.

Die Risikotragfähigkeit von versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken sowie der operationellen Risiken wird anhand einer Modellrechnung festgestellt. Auf dieser Basis sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises werden die Risiken und die Gesamtsituation des Unternehmens analysiert und dem Vorstand berichtet. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckung quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Vorkäufen für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der Operationellen Risiken

- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoezeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab Risikomanagement vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zugrunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagentätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insbesondere was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Bei der Einschätzung des eigenen Risikoprofils sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich grundsätzlich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form einer Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Aufgrund der sehr hohen SCR-Bedeckungswerte und der Tatsache, dass die Delta Direkt kaum Kapitalmarkt-Risiken ausgesetzt ist, war eine ausführliche FLAOR-Rechnung bisher nicht erforderlich. Aus BaFin-Szenariorechnungen ergibt sich für die mittelfristige Zukunft keine wesentliche Änderung der eingegangenen Risiken oder Eigenmittel der Gesellschaft.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. notwendiger Maßnahmenvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln.

Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht gestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Asset Allokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem wurde im Dezember 2015 durch den Gesamtvorstand der LV 1871 eine Leitlinie verabschiedet. Aufgrund der Funktionsausgliederung (Personalunion) wird das Interne Kontrollsystem bei der Delta Direkt analog dem der LV 1871 angewandt.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegeln sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Die Delta Direkt hat eine Leitlinie erlassen, die die Aufgabenverteilung in der Compliance Funktion beschreibt. Da die Delta Direkt sämtliche Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert hat, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Tätigkeiten nach Maßgabe der Leitlinie erfüllt. Dies wird durch den Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance Funktion überwacht.

Die Compliance Funktion wird im Outsourcing bei der LV 1871 in folgender Art und Weise umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation aufgrund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion auch die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortliche gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschließlich dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insbesondere Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen.

Über die aufgrund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich und schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insbesondere Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision der Delta Direkt wurde auf die LV 1871 ausgegliedert. Der Ausgliederungsbeauftragte der Delta Direkt überwacht die ordnungsgemäße Einhaltung der ausgegliederten Revisionstätigkeit und berichtet an den Gesamtvorstand der Delta Direkt. Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und der Delta Direkt als 100 -prozentige Tochtergesellschaft erfolgt die Planung und Durchführung

der Internen Revision nicht für die Delta Direkt als Solounternehmen, sondern innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe.

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision der LV 1871 ist als Schlüsselfunktion ein Instrument des Gesamtvorstands und innerhalb der LV 1871 als Stabsbereich dem Vertriebsvorstand direkt unterstellt. Die Interne Revision der LV 1871 besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision gehören die Revisionsplanung (risikoorientierte Mittelfristplanung und daraus abgeleitete Jahresplanung), die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Berichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei

der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschrift, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion ist auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Als Ausgliederungsbeauftragter ist Herr Dr. Klaus Math bestellt worden.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten

- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitest gehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die Delta Direkt hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Die Delta Direkt hat alle Funktionen und operativen Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert. Die Dienstleistung wird ausschließlich in Deutschland erbracht. Die Ausgliederung ist erforderlich, da die Delta Direkt über keine eigenen Mitarbeiter verfügt. Der Vorstand der Delta Direkt ist personenidentisch mit dem Vorstand der LV 1871. Der Funktionsausgliederungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der Delta Direkt ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich.

Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Bei der Delta Direkt findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

Regelungen zur Identifikation, Prüfung und Überwachung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit bestätigt.

C. Risikoprofil

Nachfolgend werden die im Rahmen des Standardmodells mit dem Simulationsmodell ermittelten Ergebnisse der Delta Direkt, das auch für die Gruppenrechnung zugrunde gelegt wurde, im Einzelnen dargestellt:

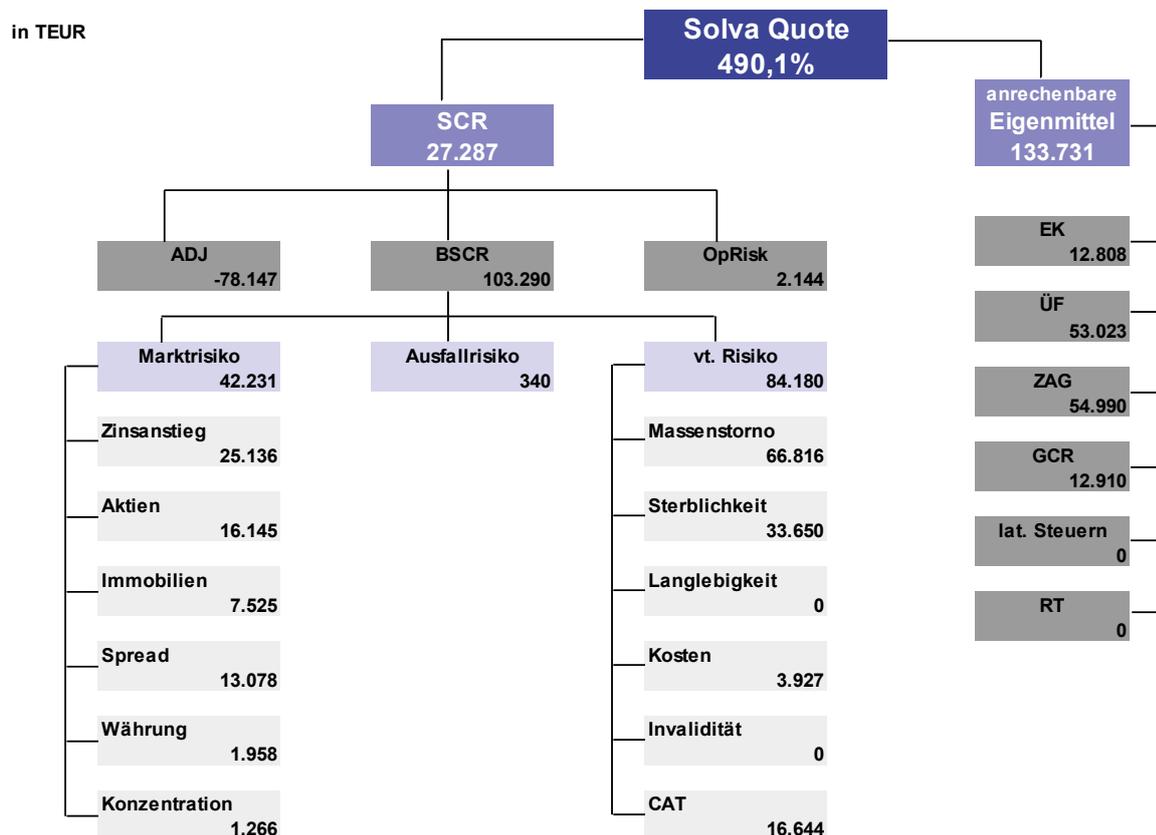


Abbildung 3 – Einzelergebnisse Delta Direkt per 31.12.2020: Hilfs- und Übergangsmaßnahmen werden nicht in Anspruch genommen, Bruttodarstellung

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 133,731 Mio. Euro (2019: 117,215 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Delta Direkt beträgt per 31.12.2020 6,822 Mio. Euro (2019: 6,273 Mio. Euro). Die **MCR-Bedeckung** liegt bei 1.960 Prozent (2019: 1.868 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2020 27,287 Mio. Euro (2019: 25,094 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 490 Prozent (2019: 467 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischem Risiko Leben zusammen. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorgegebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses besteht aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 78,147 Mio. Euro (2019: 81,378 Mio. Euro). Eine Risikominderung durch latente Steuern entfällt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags und der damit verbundenen steuerlichen Organschaft.

Die Kapitalanlagen der Delta Direkt waren zum 31.12.2020 wie folgt zu Marktwerten aufgeteilt:

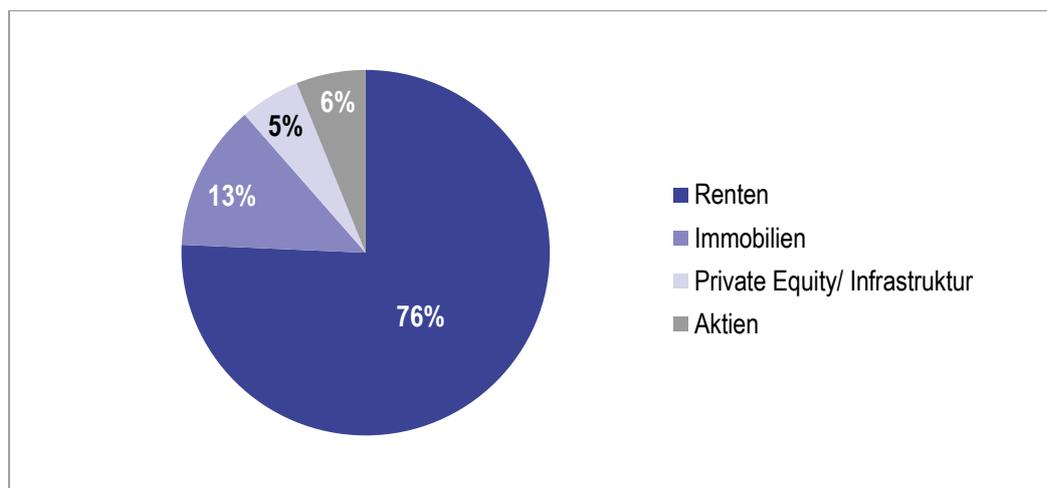


Abbildung 4 - Aufteilung der Kapitalanlage zu Marktwerten

Der Großteil unserer Kapitalanlagen wird durch Renten bestimmt, gefolgt von Immobilien. Aktien und Private Equity/Infrastruktur bilden weiterhin einen kleineren Anteil unserer Kapitalanlagen.

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt:

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent)	31.12.2020	31.12.2019
Finanzinstitute	18,9	18,4
Unternehmensanleihen	7,1	4,0
Pfandbriefe	21,9	26,5
Staatsanleihen	52,1	51,0
Sonstige	0,0	0,1

Tabelle 4 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der Delta Direkt

Die Delta Direkt hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Delta Direkt gemäß angelegt wurde. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zugrunde.

Verglichen mit dem Vorjahr sind die Eigenmittel mit 133,731 Mio. Euro gegenüber 117,215 Mio. Euro gestiegen. Die Gesamtrisiken (SCR) haben sich von 25,094 Mio. Euro auf 27,287 Mio. Euro erhöht, was auf höhere Marktwerte bei Aktien (aufgrund guter Marktentwicklung) und höhere Immobilienreserven zurückzuführen ist.

Dadurch ergibt sich im Vergleich zur Jahresrechnung 2019 eine von 467 Prozent auf 490 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote.

Wir führen im Rahmen des ORSA und der Jahresrechnung Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Gesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen, UFR-Absenkungen, Aktienkurs-Rückgänge, Überbewertung von Immobilien) oder Änderungen in versicherungstechnischen Parametern. Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zugrunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation).

Die Berechnung von Sensitivitäten wurde bei der Delta Direkt im Vergleich zum Basisszenario zum 31.12.2020 durchgeführt:

	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung SCR-Quote in %-Punkten
Basisszenario	133.731.022	27.287.413	490,1%	
Zins up +100 BP	127.749.691	25.108.456	508,8%	18,7
Zins down -50 BP	136.610.062	28.831.224	473,8%	-16,3
-100 BP	139.438.744	30.560.173	456,3%	-33,8
-150 BP	142.241.221	32.515.486	437,5%	-52,6
Absenkung UFR 3,75 % -> 3,45 %	133.701.334	27.290.751	489,9%	-0,2
Aktienschock -20 %	132.270.414	27.746.658	476,7%	-13,4
Immobilienchock -10 %	133.332.071	27.385.568	486,9%	-3,2
Spreadschock + 67 BP (im Schnitt)	131.570.399	27.806.487	473,2%	-16,9
Sterblichkeit +10 %	131.744.009	26.931.011	489,2%	-0,9
+50 %	119.691.951	25.495.415	469,5%	-20,6

Tabelle 5 - Übersicht der Sensitivitäten der Delta Direkt, 31.12.2020

Die Stresstests für 2020 zeigen einen nach wie vor vorhandenen Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote. Bei um 100 BP steigenden Zinsen steigt die Bedeckung um 19 Prozentpunkte und sinkt bei entsprechend gefallen Zinsen um 34 Prozentpunkte. Die Gesellschaft ist folglich bei einem Zinsrückgang um - 100 BP weiterhin sehr deutlich überdeckt.

Eine Absenkung der UFR auf 3,45 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote nur geringfügig und ist somit für die Delta Direkt fast bedeutungslos.

Die Bedeckungsquote der Delta Direkt fällt bei einem plötzlichen 20-prozentigen Einbruch der als Aktien und Beteiligungen kategorisierten Marktwerte um 13 Prozentpunkte.

Die Bedeckungsquote der Delta Direkt fällt bei einem 10-prozentigen Einbruch der Immobilienwerte um 3 Prozent.

Gewichtet mit den Ursprungsmarktwerten betrug unser verwendeter Spreadschock durchschnittlich 67 BP und setzt sich zusammen aus einem unterstellten Spreadanstieg von 50 BP auf alle Anleihen bis A, 100 BP auf BBB-Anleihen und 200 BP für alle noch schlechter bzw.

nicht gerateten Anlagen. Die Bewertungsreserven sinken dabei um 12,800 Mio. Euro. Dies führt zu einem Rückgang der Eigenmittel um 2,161 Mio. Euro. Aufgrund der verringerten Marktwerte sinken zwar die Brutto Risiken, jedoch geht auch die risikomindernde Wirkung der ZÜB zurück, was zu einem Anstieg des Netto-SCR führt. Die Solvenzquote ist insgesamt mit ca. - 17 Prozentpunkten betroffen. Eine Kompensation durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung wäre für die Delta Direkt nicht gegeben.

Risikolebensversicherungen sind das Hauptprodukt der Delta Direkt. Eine Erhöhung der Sterblichkeit um 10 Prozent im Bestand verschlechtert die Bedeckungsquote nur marginal. Eine Erhöhung der Sterblichkeit um 50 Prozent führt zu einem 21-prozentigen Rückgang der Quote, wodurch die Gesellschaft dennoch deutlich überdeckt bleibt.

Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II werden möglichst weitestgehend vermieden, um einer übermäßigen Abhängigkeit von einzelnen Schuldern entgegen zu wirken.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die Delta Direkt passivische Rückversicherung und innerhalb von Fonds in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben in Höhe von 84,180 Mio. Euro (2018: 88,373 Mio. Euro) setzt sich bei der Delta Direkt aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Katastrophe und Kosten zusammen.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Zudem werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

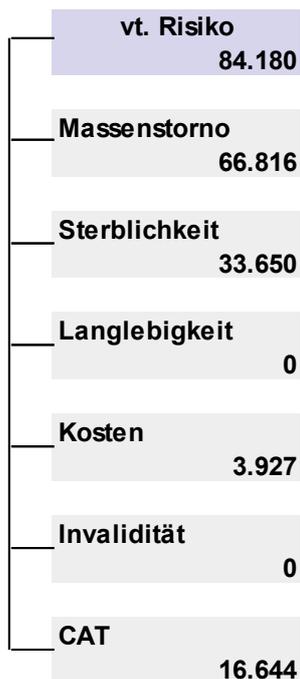


Abbildung 5 - Einzelergebnisse Delta Direkt per 31.12.2020, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Im Bereich der Versicherungstechnik überwiegt die Risikosituation das Stornorisiko in Höhe von 66,816 Mio. Euro (2019: 73,483 Mio. Euro). Hierbei kommt bei der Delta Direkt das sogenannte Massenstornoszenario zum Tragen, das von einem einmaligen Beenden von 40 Prozent der Versicherungsverträge, deren Storno der Delta Direkt schadet, ausgeht. Der Rückgang zum Vorjahr beruht auf einem gesunkenen Beitragsvolumen und geringeren Margen im Neugeschäft.

Dem Stornorisiko folgt das Sterblichkeitsrisiko i. H. v. 33,650 Mio. Euro (2019: 31,088 Mio. Euro) und beträgt somit 50 Prozent des Erstgenannten. Das Sterblichkeitsrisiko hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch das Neugeschäft 2020 leicht erhöht. Weniger bedeutend sind das Katastrophen- und das Kostenrisiko, die beide insbesondere durch die zukünftige Überschussbeteiligung sehr weitgehend gepuffert werden können.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i. H. v. 42,231 Mio. Euro (2019: 37,204 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

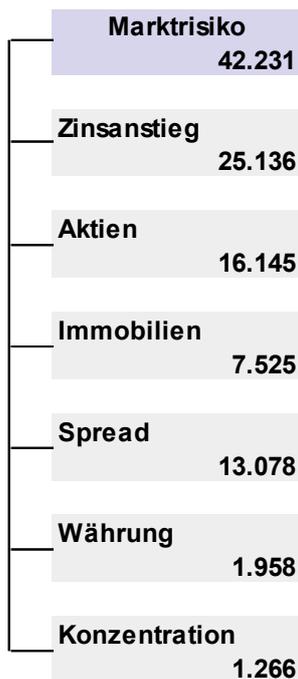


Abbildung 6 - Einzelergebnisse Delta Direkt per 31.12.2020, Ausschnitt Marktrisiko (siehe C. Risikoprofil)

Die Risiken konzentrieren sich auf der Aktivseite auf das Zinsanstiegsrisiko, Aktienrisiko und Spreadrisiko.

Bei der Delta Direkt liegt ein Zinserhöhungsrisiko i. H. v. 25,136 Mio. Euro (2019: 24,642 Mio. Euro) vor. Untypischerweise für einen Lebensversicherer besteht kaum eine Belastung aus den für Altbestände zu erwirtschaftenden Rechnungszinsen, da kaum ein Kapitalbildungsprozess existiert. Die im Best Estimate zu erwartenden versicherungstechnischen Erträge würden dem gegenüber unter einem Zinsanstieg (durch höhere Diskontierung) leiden. Dieser Effekt ist zwar im Vergleich zu Vorjahr leicht gesunken. Durch einen höheren Marktwert der festverzinslichen Anlagen ist das Zinsanstiegsrisiko dennoch leicht angestiegen.

Das Aktienrisiko beträgt 16,145 Mio. Euro (2019: 12,579 Mio. Euro). Der Anstieg erfolgte aufgrund von Erhöhungen des Exposures und der positiven Marktentwicklung. Ebenso besteht ein gegenüber zum Vorjahr erhöhtes Spreadrisiko i. H. v. 13,078 Mio. Euro (2019: 10,873 Mio. Euro). Das Immobilienrisiko i. H. v. 7,525 Mio. Euro (2019: 6,924 Mio. Euro) hat durch den gesteigerten Marktwert eines Immobilienobjekts im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, ohne dass ein Zukauf erfolgt wäre.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko von 1,958 Mio. Euro (2019: 1,396 Mio. Euro), welches aus Fonds stammt. Das Konzentrationsrisiko von 1,266 Mio. Euro (2019: 1,033 Mio. Euro) stammt größtenteils aus einem Immobilienobjekt; die Steigerung ist auf den erhöhten Marktwert der Immobilie zurückzuführen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist größtenteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldern führen würden, im sogenannten Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen. Das Spreadrisiko der Delta Direkt beträgt wie unter C.2 beschrieben 13,078 Mio. Euro (2019: 10,873 Mio. Euro).

Es verbleibt lediglich für manche ausgewählten Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 0,340 Mio. Euro (2019: 0,528 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie einer regelmäßigen Anpassung der Liquiditätsplanung. Auszahlungsverpflichtungen aus Sparprozessen fallen bei der Delta Direkt als Risikolebensversicherer fast vollständig weg. Für 2021 und alle mittelfristigen Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet.

Die Delta Direkt kann als Tochtergesellschaft im Bedarfsfall von der gruppenweiten Liquidität unterstützt werden.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch unvorhersehbare Versicherungsleistungen bei Todesfällen abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Branchensimulationsmodell (BSM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der Geschäftsstruktur mit fast ausschließlich Risikoversicherungen ohne Kapitalbildungsprozess besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt nach Modellrechnungen mit dem Branchensimulationsmodell 50,841 Mio. Euro (2019: 40,531 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominderung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der Delta Direkt wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i. H. v. 2,144 Mio. Euro (2019: 2,206 Mio. Euro) berechnet, der als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der Delta Direkt, die nicht von der Standardformel erfasst sind, liegen uns nicht vor.

Insbesondere haben unsere Exponierungen in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht. Das liegt daran, dass unsere Staatsanleihen-Investments von hoher Qualität sind und nach dem Abbau des Italien-Engagements nur ein sehr geringer Teil davon im Peripheriestaat Irland liegt. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken ergibt sich in interner Risikoeinschätzung ein zur aufsichtsrechtlichen Sicht quasi identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigem Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar. Da das Lebensversicherungsgeschäft sehr lange Laufzeiten aufweist, dauert es erfahrungsgemäß sehr lange, bis der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen sichtbar wird.

Reputationsrisiken könnten aus einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt auf unsere Gesellschaft abfärben. Dabei sehen wir uns als Risikoversicherer weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf sinkende Überschussbeteiligungen bei kapitalbildenden Tarifen bezog. Negative Berichterstattungen zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen waren bislang eher auf Berufsunfähigkeitsversicherungen bezogen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen, wie sie bei einigen Mitbewerbern in der Vergangenheit zu beobachten waren, beabsichtigen wir auch langfristig keinesfalls.

ESG-Risiken sind in den abgebildeten Risikokategorien von Solvency II vollumfänglich enthalten, zum Beispiel in den Aktien- und Beteiligungsrisiken für Eigenkapitalinstrumente, im Spreadrisiko für mögliche Bonitätsverschlechterungen betroffener Unternehmen oder im Immobilienrisiko, was die Energieeffizienz und CO₂-Bepreisung im Wohnungsbereich betrifft.

C.7 Sonstige Angaben

Es besteht keine Notwendigkeit weiterer Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der Delta Direkt analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten		875.693,23	- 875.693,23
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	257.923.846,99	201.830.906,96	56.092.940,03
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	30.200.000,00	13.908.014,13	16.291.985,87
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	16.572.525,78	15.415.087,07	1.157.438,71
...Anleihen	165.838.212,58	131.932.897,54	33.905.315,04
.....Staatsanleihen	89.846.867,31	68.662.647,46	21.184.219,85
.....Unternehmensanleihen	75.991.345,27	63.270.250,08	12.721.095,19
...Organismen für gemeinsame Anlagen	45.313.108,63	40.574.908,22	4.738.200,41
Darlehen und Hypotheken	3.185,89	2.000,00	1.185,89
...Policendarlehen	3.185,89	2.000,00	1.185,89
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	4.891.004,06	-	4.891.004,06
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.891.004,06	-	4.891.004,06
...Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.891.004,06	-	4.891.004,06
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	61.320,82	61.320,82	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	36.739,45	36.739,45	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	102.525,54	102.525,54	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	2.119.922,13	4.166.108,15	- 2.046.186,02
Summe Aktiva	265.138.544,88	207.075.294,15	58.063.250,73

Tabelle 6 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der Delta Direkt zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Anleihen** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überwacht. Die Bewertung ist - mit Ausnahme der hier berichteten Abweichungen - analog zur Anhangsangabe der Bewertungsreserven im HGB Jahresabschluss.
- Bei **Organismen für gemeinsame Anlagen** basiert der Marktwert im Wesentlichen auf den Rücknahmekursen der Kapitalanlagegesellschaft zum Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Immobilien** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung (Kapitalanlagegesellschaft / Protektor) verwendet.

- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **Immobilien** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze).
- Die **Beteiligungen** besitzen geringfügige Bewertungsreserven.
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Organismen für gemeinsame Anlagen** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf.
- Die **Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen** bestehen in der Solvency II-Bilanz und nicht unter HGB, da erstere als Bruttobilanz und letztere als Nettobilanz ausgewiesen wird.
- Die **anderen Vermögensgegenstände** sind um Stückzinsen und Agio aus den Rechnungsabgrenzungsposten der festverzinslichen Kapitalanlagen (Dirty-SII-Preis, s.o.) vermindert.

Aktive Bewertungsreserven HGB und Solvency II	
BWR Solvency II	58.063.250,73
BWR HGB	54.104.372,66
Einforderbare Beiträge Rückversicherung	4.891.004,06
Differenz	932.125,99
Überleitungsrechnung	
Aktiviert Abschlusskosten	875.693,23
Policendarlehen	- 1.185,89
Agio Passiva	31.384,10
Zinsabgrenzung bereits verkaufter Anleihen	26.234,54
Rundungsdifferenzen	0,01
Differenz	932.125,99

Tabelle 7 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Die Solvency II Bilanz berücksichtigt den höheren Zeitwert der Policendarlehen, unter HGB wird dieser nicht berücksichtigt.
- Das Agio von Kapitalanlagen wird bei der Berechnung der Bewertungsreserve der Aktiva unter HGB berücksichtigt, nicht aber unter Solvency II, da der gesamte Marktwert der Anleihen unter der Position Wertpapiere erfasst wird.
- Die Zinsabgrenzung bereits verkaufter Anleihen rechnen wir uns aus technischen Gründen nicht als Solvency II Vermögensgegenstand an.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Das Versicherungsgeschäft der Delta Direkt, bestehend aus Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen, wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich „Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung“ (LV mit ÜB) zugeordnet. Im Rahmen der Solvency II - Gruppenmeldung der LV1871 Unternehmensgruppe gehen die vt. Rückstellungen der Delta Direkt als Tochterunternehmen zu 100 % ein.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen.

in Euro	Solvency II
Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB
Erwartungswert der garantierten Leistungen	-141.264.574
Zukünftige Überschussbeteiligung	237.667.860
Wert der Optionen und Garantien	0
Bester Schätzwert Summe	96.403.286
Risikomarge	23.566.431
vt. Rückstellungen (brutto)	119.969.717

Tabelle 8 – Vt. Rückstellungen der Delta Direkt zum 31.12.2020

Für die Bewertung der vt. Rückstellungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell (Version 3.0), das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator. Das Modell wurde 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young geprüft und grundsätzlich als geeignet für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingestuft. Einige Teile des BSM sollen laut Ernst & Young unternehmensindividuell geprüft werden. Die unternehmensindividuelle Angemessenheit dieser Punkte wurde von uns überprüft mit dem

Ergebnis, dass die gewählte Methode dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens als angemessen erscheint.

Die Grundlage bildet eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den im Unternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit und Storno.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen für die Sterblichkeit abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die im Folgenden aufgeführt sind.

Bestimmte HGB-Bilanzgrößen (festgelegte RfB, Schadenrückstellung und Beitragsüberträge) werden pauschal im ersten Projektionsjahr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen verwendet: Die gesamte Zeitreihe des SCR wird gemäß dem Ansatz im Branchensimulationsmodell proportional zum Abwicklungsmuster des Besten Schätzwertes des Portfolios approximiert.

Es werden nicht alle Produkte im Projektionstool abgebildet. Von den abgebildeten Produkten werden nicht alle Spezifika und nicht alle Wahlmöglichkeiten der Versicherungsnehmer bei Vertragsbeginn und deren Optionen im weiteren Vertragsverlauf abgebildet. Alle solchen Vereinfachungen werden jedoch auf ihre Wesentlichkeit in einem separaten Validierungsbericht geprüft.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der vt. Rückstellungen

Die Bewertung der vt. Rückstellungen beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit und des Stornoverhaltens. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive

Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Nutzung von Parametrisierungen u.a. bei dem Einsatz von Managementregeln im BSM. Um dieser Unsicherheit zu begegnen und die Angemessenheit der Bewertung sicherzustellen, haben wir in den Berechnungsprozess verschiedene Kontrollen und Validierungen bzgl. Annahmen und Parametrisierungen (und die für deren Herleitung verwendeten Daten) integriert. Um im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse die wesentlichen Treiber der Ergebnisse zu analysieren, wurde insb. auf die Ergebnisse der Stressszenarien im ORSA-Bericht Rücksicht genommen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die verwendeten Daten angemessen, vollständig und exakt im Sinne von Art. 82 der Richtlinie 2009/138/EG (Art. 19 Abs. 2 DVO) sind und die getätigten Annahmen, Vereinfachungen und Parametrisierungen keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe der vt. Rückstellungen haben, und insbesondere die angewendeten Methoden angemessen im Sinne von Art. 56 Abs. 2 DVO sind. Die Ergebnisse wurden in einem Validierungsbericht festgehalten. Um die Höhe der vt. Rückstellungen im Ergebnis insgesamt zu validieren werden neben einer Überleitungsrechnung vom Vorjahresergebnis zum aktuellen Ergebnis bereichsübergreifend zwischen Risikomanagement und Aktuariat die Ergebnisse der Bewertung der vt. Rückstellungen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dabei für plausibel erachtet.

Unterschiede in der Bewertung der vt. Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt^{*)}	gesamt
vt. Rückstellungen (brutto)	119.969.717	185.644.738	-65.675.021

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB
 *) Vt. Rückstellung (brutto) der HGB-Bilanz, die sich zusammensetzt aus Beitragsüberträgen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und sonstigen vt. Rückstellungen.

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der vt. Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheitszu- oder abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die vt. Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die vt. Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rech-

nungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Bei den Risikoversicherungen führen die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den vt. Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Wesentliche Änderungen gegenüber der letztjährigen Berechnung der vt. Rückstellungen

Bei den Best Estimates gab es keine wesentlichen Änderungen.

Auch bei den Management-Regeln haben sich keine wesentlichen Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	525.558	525.558	-	
Depotverbindlichkeiten	2.903.786	2.903.786	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17.062	74.248	-	57.186
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	778.662	778.662	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7.212.738	7.244.122	-	31.384
Gesamt	11.437.806	11.526.376	-	88.570

Tabelle 10 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der Delta Direkt zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der HGB-Bilanz abgeleitet. Die Bewertung erfolgt nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zu HGB ergeben, werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der HGB-Bilanz übernommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz entsprechen den Sonstigen Verbindlichkeiten der HGB-Bilanz. Allerdings geht der Rechnungsabgrenzungsposten aus der HGB-Bilanz, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur HGB-Bilanz sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Abschnitt D.1 dargestellt, verwenden wir Werte aus der HGB-Bilanz für die folgenden Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände

Die Wertansätze aus der HGB-Bilanz stellen eine gute Näherung für den nach Solvency II zu ermittelnden Zeitwert dar und sind daher konform zu 74 Abs.2 VAG i.V.m. Artikel 75 Rahmenrichtlinie.

Eine Bewertung nach Internationalen Rechnungslegungsstands der genannten Positionen würde hohe Kosten erzeugen, allerdings keinen nennenswerten zusätzlichen Erkenntnisgewinn beisteuern.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition. Dabei wird die Stabilität der HGB-Eigenmittel auch bereits durch den mit der Muttergesellschaft bestehenden Ergebnisabführungsvertrag gewährleistet.

Daneben kämen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage:

- Zuführung von HGB-Eigenmitteln durch die Muttergesellschaft bzw. Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung (für den hypothetischen Fall eines wegfallenden Ergebnisabführungsvertrags)
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Aufgrund der im Branchenvergleich herausragenden Ausstattung mit Eigenkapital und Überschussfonds besteht in keinem absehbaren Szenario die Notwendigkeit zusätzlicher Eigenmittel.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel:

Basiseigenmittel			
in Tsd. Euro	2020		2019
	Gesamt	Tier 1	Gesamt
Grundkapital	12.808	12.808	12.808
Überschussfonds	53.023	53.023	50.780
Ausgleichsrücklage	67.900	67.900	53.627
Basiseigenmittel	133.731	133.731	117.215

Tabelle 11 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die Delta Direkt besitzt per 31.12.2020 keine ergänzenden Eigenmittel und ausschließlich Tier 1 Eigenmittel i. H. v. 133,731 Mio. Euro (2019: 117,215 Mio. Euro). Es bestehen weder Nachrangdarlehen noch sind aktive latente Steuern in der Solvency II Bilanz ausgewiesen.

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Entwicklung der Eigenmittel

In den kommenden Jahren bis 2024 wird davon ausgegangen, dass sich die Eigenmittel der Delta Direkt von 117,215 Mio. Euro auf 134,410 Mio. Euro erhöhen (Stand: Jahresrechnung 2019).

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Eigenmittel unter Solvency II		
in Tsd. Euro	2020	2019
Eigenkapital	12.808	12.808
Überschussfonds	53.023	50.780
Ausgleichsrücklage	67.900	53.627
originäre ZAG	78.557	61.578
abzgl. Optionen + Garantie	0	0
abzgl. Risikomarge	23.566	20.890
abzgl. Steuern	0	0
ZAG	54.990	40.688
Going Concern Reserve (GCR)	12.910	12.939
Basiseigenmittel	133.731	117.215

Tabelle 12 - Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Das HGB-Eigenkapital der Delta Direkt beträgt zum 31.12.2020 unverändert zum Vorjahr 12,808 Mio. Euro. Die Eigenmittel unter Solvency II betragen 133,731 Mio. Euro (2019: 117,215 Mio. Euro). Es ergibt sich eine Differenz von 120,923 Mio. Euro (2019: 104,407 Mio. Euro). Diese Abweichung resultiert einerseits aus den in Kapitel D.1 dargestellten Solvency II Bewertungsreserven der Aktiva i. H. v. 58,063 Mio. Euro (2019: 47,205 Mio. Euro). Andererseits aus dem Effekt der marktnahen Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen siehe Kapitel D.2 und der Sonstigen Passiva siehe Kapitel D.3. Die geringeren Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sind durch die Sicherheitsmargen in den biometrischen Annahmen bei fast ausschließlicher Orientierung der Gesellschaft auf Todesfall-Absicherungen begründet.

Der HGB-Wert der passivischen Verpflichtungen aus diesen beiden Abschnitten beträgt 197,171 Mio. Euro (2019: 196,508 Mio. Euro) und der Solvency II-Wert beträgt 131,408 Mio. Euro (2019: 137,056 Mio. Euro). Dies entspricht passivseitigen Bewertungsunterschieden von - 65,764 Mio. Euro (2019: - 59,452 Mio. Euro).

Die hohe Differenz zwischen den HGB- und Solvency II-Eigenmitteln bei der Delta Direkt sollte im Zusammenhang betrachtet werden. Die Delta Direkt erwirtschaftet nach langjähriger Investitionsphase seit einigen Jahren Gewinne, die zum Großteil an die Muttergesellschaft ausgeschüttet werden. D.h., die HGB-Eigenmittel sind in diesem Fall kein besonders guter Schätzer für den Unternehmenswert der Delta Direkt. Zudem betreibt die Delta Direkt reines Risikogeschäft und hat ein Zinsanstiegsrisiko, d. h., sie hat die letzten Jahre sowohl auf der Aktivseite von gestiegenen Marktwerten aufgrund gesunkener Zinsen profitiert als auch von sehr guten

Risikoergebnissen. Im BSM sind zukünftige Ausschüttungen an die Muttergesellschaft i. H. v. anfänglich 6 Mio. Euro abgebildet – aufgrund des im Modell nicht berücksichtigten Neugeschäfts linear sinkend in den Folgejahren. Dies trägt über zukünftige Aktionärsgewinne ebenfalls zu den Solvency II Eigenmitteln unserer Gesellschaft bei.

Zudem verfügt die Delta Direkt über eine (an der Bilanzsumme gemessen) weit überdurchschnittlich hohe freie RfB, welche nach Solvency II in Form des Überschussfonds maßgeblich zu den Eigenmitteln beiträgt und sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert hat. Optionen und Garantien spielen für die Delta Direkt keine Rolle, da bei einem Risikoversicherer weder ein kapitalmarktabhängiges dynamisches Storno der Kunden unterstellt werden muss, noch die Schwankungen an den Kapitalmärkten generell einen Einfluss auf die realisierbaren Jahresüberschüsse der Zukunft haben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR				
in Tsd. Euro	2020		2019	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	42.231	8.782	37.204	7.286
Zins	25.136	8.508	24.642	6.967
Aktien	16.145	830	12.579	796
Immobilien	7.525	740	6.924	925
Spread	13.078	725	10.873	572
Währung	1.958	106	1.396	83
Konzentration	1.266	123	1.033	131
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-22.876	-2.252	-20.244	-2.189
Gegenparteiausfallrisiko	340	18	528	35
Lebensversicherungstechnisches Risiko	84.180	21.461	88.373	19.940
Storno	66.816	20.843	73.483	19.346
Sterblichkeit	33.650	1.969	31.088	1.701
Langlebigkeit	0	0	0	0
Kosten	3.927	605	3.495	592
Invaldität	0	0	0	0
Revision	0	0	0	0
Katastrophe	16.644	700	15.996	706
Diversifikation innerhalb des lebensversicherungstechnischen Risikos	-36.856	-2.656	-35.689	-2.405
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-23.461	-5.117	-21.840	-4.374
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	103.290	25.144	104.265	22.887
Operationelles Risiko	2.144		2.206	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-78.147		-81.378	
Risikominderung durch latente Steuern	0		0	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	27.287		25.094	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	133.731		117.215	
SCR-Bedeckungsquote	490%		467%	

Tabelle 13 - Übersicht SCR

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen zwar etwas schwächer aus als im Vorjahr, allerdings auch bei in Summe verminderten Bruttoreisiken (BSCR). Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Massenstornorisiko, mit deutlichem Abstand das Zinsanstiegsrisiko.

Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung sowie ihrer Entwicklung zum Vorjahr findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Die Delta Direkt profitiert im Risikomodell neben ihrer guten Eigenmittelausstattung insbesondere von den sehr niedrigen Risiken (nach risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung). Im Neugeschäft zeichnet die Delta Direkt nur Risikolebensversicherungen. Im Bestand sind zusätzlich noch wenige Kapitallebensversicherungen enthalten. Aufgrund des speziellen Versicherungsbestands liegen die Risiken der Delta Direkt vor allem im Bereich der Versicherungstechnik und im Unterschied nur zu geringem Teil bei den Marktrisiken.

Die Marktrisiken steigen vor allem aufgrund höherer Marktwerte und eines höheren Aktienexposures. Bei den Versicherungstechnischen Risiken ist netto vor allem das Stornorisiko angestiegen.

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt im Verlauf des Hochrechnungszeitraumes unserer Unternehmensplanung gemäß ORSA-Bericht 2020 auf 395 Prozent. Dies liegt daran, dass das SCR im Verhältnis zu den Eigenmitteln etwas stärker steigt.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick		
in Tsd. Euro	Basiskurve	
	2020	2019
Anrechenbare Eigenmittel SCR	133.731	117.215
davon Tier 1	133.731	117.215
davon Tier 2	-	-
davon Tier 3	-	-
SCR	27.287	25.094
SCR-Bedeckungsquote	490%	467%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	133.731	117.215
davon Tier 1	133.731	117.215
davon Tier 2	-	-
MCR	6.822	6.273
MCR-Bedeckungsquote	1960%	1868%

Tabelle 14 - Bedeckungsquoten im Überblick

Die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II beträgt per 31.12.2020 27,287 Mio. Euro (2019: 25,094 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 490 Prozent (2019: 467 Prozent).

Die Mindestkapitalanforderung nach Solvency II beträgt für die Delta Direkt per 31.12.2020 6,822 Mio. Euro (2019: 6,273 Mio. Euro), die MCR-Bedeckung liegt bei 1.960 Prozent (2019: 1.868 Prozent).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermodul Aktienrisiko zu zulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung weder der Mindestkapitalanforderung noch der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	
R0070	257.924
R0080	30.200
R0090	16.573
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	165.838
R0140	89.847
R0150	75.991
R0160	0
R0170	
R0180	45.313
R0190	0
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	3
R0240	3
R0250	
R0260	
R0270	4.891
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	4.891
R0320	
R0330	4.891
R0340	
R0350	
R0360	61
R0370	0
R0380	37
R0390	0
R0400	
R0410	103
R0420	2.120
R0500	265.139

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		53.233							53.233
Anteil der Rückversicherer	R1420		3.200							3.200
Netto	R1500		50.033							50.033
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		53.597							53.597
Anteil der Rückversicherer	R1520		3.195							3.195
Netto	R1600		50.403							50.403
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		10.729							10.729
Anteil der Rückversicherer	R1620		1.343							1.343
Netto	R1700		9.386							9.386
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		-2.833							-2.833
Anteil der Rückversicherer	R1720		0							0
Netto	R1800		-2.833							-2.833
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.159							5.159
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									5.159

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	53.233						53.233
Anteil der Rückversicherer	R1420	3.200						3.200
Netto	R1500	50.033						50.033
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	53.597						53.597
Anteil der Rückversicherer	R1520	3.195						3.195
Netto	R1600	50.403						50.403
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	10.729						10.729
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.343						1.343
Netto	R1700	9.386						9.386
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-2.833						-2.833
Anteil der Rückversicherer	R1720	0						0
Netto	R1800	-2.833						-2.833
Angefallene Aufwendungen	R1900	5.159						5.159
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							5.159

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	96.403								96.403
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	4.891								4.891
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	91.512								91.512
Risikomarge	R0100	23.566								23.566
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	119.970								119.970

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					
Risikomarge	R0100					
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					

**S.23.01.01
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	12.808	12.808			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	53.023	53.023			
R0090					
R0110					
R0130	67.900	67.900			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	133.731	133.731			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	133.731	133.731			0
R0510	133.731	133.731			
R0540	133.731	133.731	0	0	0
R0550	133.731	133.731	0	0	
R0580	27.287				
R0600	6.822				
R0620	4.9008				
R0640	19.6033				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	133.731	
R0710		
R0720		
R0730	65.831	
R0740		
R0760	67.900	
R0770	50.841	
R0780		
R0790	50.841	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenpartei ausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	42.231		
R0020	340		
R0030	84.180		
R0040			
R0050			
R0060	-23.461		
R0070	0		
R0100	103.290		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	C0100
R0130	2.144
R0140	-78.147
R0150	0
R0160	
R0200	27.287
R0210	
R0220	27.287
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	0	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	-3.763	

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	237.668	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		12.278.956

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	-3.763
SCR	R0310	27.287
MCR-Obergrenze	R0320	12.279
MCR-Untergrenze	R0330	6.822
Kombinierte MCR	R0340	6.822
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.822